

Personenbogen: Erklärung der Sorgeberechtigten

Freizeiten

Die Teamer:innen der Kirchengemeinde bochum-nord wollen für eine unbeschwerte und erlebnisreiche Zeit sorgen. Dazu ist es wichtig, dass Sie uns Informationen über persönliche und gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes Auskunft geben. Diese Informationen sind selbstverständlich vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur für die Zeit der Freizeit aufbewahrt und danach vernichtet.

1. PERSONENBEZOGENE DATEN

Nachname Kind	/	Nachname Eltern/Sorgeberechtigte (falls abweichend)	Vorname Kind	<input type="checkbox"/> Weiblich	Geb.-Datum
				<input type="checkbox"/> Männlich	
				<input type="checkbox"/> divers	
PLZ/Ort	Straße & Hausnummer			Staatsangehörigkeit	

2. ERREICHBARKEIT DER SORGBERECHTIGTEN

Für Rückfragen jeglicher Art ist es unerlässlich, dass die Teamer:innen ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Wir sind während der Freizeit wie folgt erreichbar:

<input type="checkbox"/> Telefon Festnetz privat	_____
<input type="checkbox"/> Handy	_____
<input type="checkbox"/> Telefon beruflich	_____
E-Mail	_____

Wir befinden uns während der Freizeit selber im Urlaub: ja nein

Für dringende Rücksprachen während unserer Nichterreichbarkeit können folgende Ansprechperson angerufen werden:

_____	_____	<input type="checkbox"/> Familie (Oma/Opa/Tante/Onkel)
Name	Telefon/Handy	<input type="checkbox"/> Nachbar:in
		<input type="checkbox"/> Freunde der Eltern

3. ANGABEN ZU BESONDERHEITEN, KRANKHEITEN UND BEHINDERUNGEN

Unser Kind leidet zum jetzigen Zeitpunkt an

- keinen
- einer/mehreren der nachfolgend aufgeführten **körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen Erkrankungen** (Herzleiden, Asthma, Allergien (z.B. gegen Medikamente, etc.), Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung, Hitzeempfindlichkeit, psychische Erkrankungen etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Unser Kind:

<input type="checkbox"/> isst vegetarisch	<input type="checkbox"/> isst kein Schweinefleisch	<input type="checkbox"/> hat eine Glutenunverträglichkeit	<input type="checkbox"/> hat eine Laktoseintoleranz
<input type="checkbox"/> isst Fleisch	<input type="checkbox"/> hat Diabetes	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	

Es besteht eine Allergie / Überempfindlichkeit gegenüber folgenden Lebensmitteln / Zutaten:

Sollten darüber hinaus - aus unsere Sicht - weitere besondere Dinge bei der Betreuung unseres Kindes zu beachten sein, geben wir den Teamern:innen weitere Informationen auf einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rücksprache.

4. MEDIKAMENTENEINNAHME

Mein Kind muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente einnehmen: ja nein

Und zwar folgende: _____

- Wir werden zu Beginn der Freizeit den Teamer:innen eine Liste übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß Dosierungshinweis Sorge tragen.

Es steht Ihnen frei den Teamer:innen weitere Medikamente für übliche Beschwerden mitzugeben (inklusive Dosierung). Geben Sie ihrem Kind KEINE Medikamente mit ins Reisegepäck, da diese nicht unzugänglich für andere aufbewahrt werden können.

Personenbogen: Erklärung der Sorgeberechtigten

Freizeiten

- Für das Mitführen einzelner Medikamente (z.B. bei ADHS) ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich. Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Freizeit den Teamer:innen übergeben.

Die Gemeinde bochum-nord weist darauf hin, dass es den Teamer:innen nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch eine:n Ärztin/Arzt Medikamente zu verabreichen.

- Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit der Gemeinde bochum-nord unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn das Kind oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Reise an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der Freizeit ausschließt oder - sollte die Erkrankung auf der Freizeit eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise unseres Kindes erforderlich machen kann.

5. QUALIFIZIERTE ERSTE HILFE BZW. BESONDERE MEDIZINISCHE EINGRIFFE DURCH DIE TEAMER:INNEN

Uns ist bekannt, dass es den Teamer:innen ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden. Darum bitten wir um folgende Erlaubnisse:

Die Teamer:innen dürfen:

- offene Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln desinfizieren. ja nein
 - Fremdkörper aus den oberen Hautschichten (*Holzsplitter, Glasscherbe etc.*) entfernen und desinfizieren. ja nein
 - Zecken entfernen und anschließend desinfizieren. ja nein
 - mit Sonnencreme eincremen. ja nein
- Uns ist bekannt, dass die Teamer:innen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen. ok

6. SONSTIGE HINWEISE

Mein Kind

- ist haftpflichtversichert ja Versicherung: _____ nein
- darf schwimmen ja nein Schwimmer:in Nichtschwimmer:in
- darf Fahrrad fahren ja **Falls vorhanden Fahrradhelm bitte mitgeben!** nein
- darf im Etagenbett **oben** schlafen ja nein
- ist gegen Wundstarrkrampf geimpft ja Zuletzt am: _____ nein

Für die Betreuung unseres Kindes ist eine individuelle Aufsichtsführung wichtig:

- nein ja, wie die nachfolgend aufgeführten (z. B. *besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf, aggressives Verhalten, Einnässen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.*)

Uns ist bekannt, dass die Kinder während der Freizeit Zeit zur freien Verfügung haben, in der sie in Kleingruppen (mind. 3 Kinder) allein unterwegs sein dürfen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung für abhandengekommene Gegenstände nicht haftbar gemacht werden kann. Das Gleiche gilt für die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Kinder.

Uns ist bekannt, dass ein Kind auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder gar undurchführbar macht.

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn der Freizeit an den obigen Informationen etwas ändern; z. B. Adress- und Kontaktdaten, neue Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, oder es treffen einzelne Informationen nicht mehr zu, **sind Sie im eigenen Interesse verpflichtet, dies umgehend der Gemeinde bochum-nord schriftlich mitzuteilen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten